



Unfallversicherung für Arbeitslose

Was Sie nach einem Unfall beachten sollten

Die Versicherungsleistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- Ambulante Behandlungen ganze Schweiz (Arzt, Zahnarzt, Chiropraktiker, Apotheke etc.)
- Spitalbehandlung (allgemeine Abteilung) ganze Schweiz
- Ganzheitliche Rehabilitation
- Hilfsmittel (z.B. Prothesen)
- Deckung von Schäden an Sachen, die einen Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzen
- Rettung, Bergung, medizinisch notwendige Transporte

Geldleistungen der Suva

- Bei einer unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie während den ersten drei Tagen (inkl. Unfalltag) Leistungen von der Arbeitslosenversicherung (ALV), sofern Sie anspruchsberechtigt sind. Danach erhalten Sie Unfalltaggelder von der Suva.
- Für die Berechnung des Taggeldsatzes geht die Suva von der Nettoarbeitslosenentschädigung der ALV aus. Die Arbeitslosenversicherung zahlt pro Arbeitstag, die Suva pro Wochentag (Kalendertag). Diese unterschiedliche Berechnungsgrundlage führt zu verschiedenen Taggeldsätzen.

- Über das Jahr gerechnet ist das Unfalltaggeld der Suva gleich hoch wie die Nettoarbeitslosenentschädigung der ALV.
- Zudem haben Sie bei einer dauernden Einschränkung der Erwerbsfähigkeit durch einen Unfall von mindestens 10 Prozent Anspruch auf eine Invalidenrente. Wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.
- Als versicherte Person haben Sie zusätzlich Anspruch auf eine Integritätsentschädigung, wenn Sie an einer dauernden und erheblichen Schädigung Ihrer körperlichen oder geistigen Integrität leiden. Dies ist unabhängig von einer Erwerbseinbusse.
- Der höchstversicherbare Jahresverdienst beträgt zurzeit 148200 Franken pro Jahr (Stand 1.1.2016).

Was für Sie wichtig ist

Taggeldauszahlung

Voraussetzung für das Unfalltaggeld der Suva ist die Arbeitsunfähigkeit, die durch Ihren Arzt oder Ihre Ärztin auf dem Unfallschein ausgewiesen werden muss.

Bezug von Medikamenten

Der Apothekerschein berechtigt Sie zum unentgeltlichen Bezug von Medikamenten.

Bescheinigung der Arbeitsfähigkeit

Im Unfallschein trägt Ihr Arzt oder Ihre Ärztin die Konsultationen sowie Ihre allfällige Arbeitsunfähigkeit ein. Sie sollten den Unfallschein zu jeder ärztlichen Konsultation mitnehmen.

Wechsel des Arztes oder der Ärztin

Erwägen Sie einen Wechsel Ihres Arztes oder Ihrer Ärztin während der Behandlung? Einen solchen Wechsel müssen Sie vorher dem zuständigen Kompetenz-Center Schaden der Suva melden.

Ortsabwesenheit und Reisen ins Ausland

Bei längerer Ortsabwesenheit informieren Sie bitte das zuständige Kompetenz-Center Schaden der Suva.

Während der Arbeitsunfähigkeit ist für Aufenthalte im Ausland eine Bewilligung der Suva erforderlich.

Behandlungsabschluss

Auch nach Behandlungsabschluss haben Sie bei Rückfällen und Spätfolgen Anspruch auf Leistungen der Suva.

Wichtig:

Bitte senden Sie nach Abschluss der Behandlung den Unfallschein an das für Ihre Region zuständige **Kompetenz-Center Schaden** der Suva. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Umschlag-Rückseite dieser Broschüre.

Bei langer Arbeitsunfähigkeit stellen Sie der Suva monatlich eine Kopie des Unfallscheins zu. Dies ist wichtig für die Taggeldabrechnung.

Keine Zeit verlieren

Die Genesung von verunfallten Personen auf Stellensuche steht für die Suva im Zentrum.

Je besser die Genesung verläuft, desto positiver wirkt sich dies auch auf die Chancen aus, bald wieder eine neue Stelle zu finden.

Zu beachten: Die Rahmenfrist von 2 Jahren, innerhalb derer Arbeitslosentaggelder bezogen werden können, verlängert sich nicht durch den Bezug von Unfalltaggeld.

Melden Sie sich daher möglichst rasch wieder bei Ihrem Personalberater oder Ihrer Personalberaterin im RAV.

Damit erhöhen Sie Ihre Chancen für die Arbeitssuche.

Suva
Postfach, 6002 Luzern
Tel. 058 411 12 12
www.suva.ch/2720-1.d

Ausgabe: April 2023

Publikationsnummer
2720-1.d

Haben Sie Fragen?

Das für Ihre Region zuständige **Kompetenz-Center Schaden** gibt Ihnen gerne Auskunft:

Region Mitte

Kantone AG, BE, BS, BL, LU, NW, OW, SO, UR, ZG
Tel. 058 411 12 13
suva.mitte@suva.ch

Region Ost

Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH, SZ, TG, ZH
Tel. 058 411 12 14
suva.ost@suva.ch

Region Süd

Kanton Tessin
Tel. 058 411 12 15
suva.sud@suva.ch

Region West

Kantone FR, GE, JU, NE, VD, VS
Tel. 058 411 12 16
suva.ouest@suva.ch

Postadresse für alle Regionen

Suva, Service-Center
Postfach, 6009 Luzern

Die Unfallversicherung für Arbeitslose in zwei Minuten erklärt:

www.suva.ch/uval